



**KREISJUGEND
FEUERWEHR
NORTHEIM**



Lagerordnung

Kreis-Jugendfeuerwehr Northeim e.V.

Kreiszeltlager 16. – 23. Juli 2022 in Bodenfelde

(1) Vorwort

Wo sich junge Menschen zusammenfinden, bedürfen sie eines Freiraumes. Dennoch sind bestimmte Ordnungsgrundsätze unerlässlich, um gerade diesen Freiraum jedem Einzelnen zu erhalten. Diesem Ziel dient die Lagerordnung, die für alle Teilnehmer und Besucher verbindlich ist.

Sie kann und soll nur das Notwendigste regeln, um allen einen ungefährdeten Aufenthalt und sinnvollen Ablauf des Lagerprogramms zu gewährleisten.

Es ist deshalb erforderlich, dass alle Teilnehmer und Besucher ihre Interessen in Toleranz und gegenseitiger Achtung aufeinander abstimmen und sich ergebende Probleme in kameradschaftlicher Weise geregelt werden.

(2) Organisation / Tagesablauf

Es sollte so frühzeitig geweckt werden, dass vor dem Frühstück noch genug Zeit zum Waschen und zum Herrichten des Zelttes, der Schlafstätte und dem Platz um das Zelt bleibt.

Frühstück ab 08:00 Uhr

Mittagessen ab 12:00 Uhr

Abendessen ab 18:00 Uhr

- Das Essen kann nur Jugendfeuerwehrweise eingenommen werden. Die Ausgabe erfolgt gemäß Aushang oder mündlicher Durchsage. Der Essenempfang ist nur in Begleitung des/der JFW/in oder Betreuer/in durchzuführen.
- Essenabfälle sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.
- Geschirr und Besteck sowie der Essensplatz sind nach jeder Mahlzeit zu reinigen. Das Schmutzwasser ist bei der ausgewiesenen Stelle zu entsorgen.

Die Mittagsruhe ist von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr. Während dieser Zeit sind alle körperlichen, anstrengenden oder Lärm verursachenden Tätigkeiten zu unterlassen. Ebenfalls ist auf die angrenzenden Bewohner entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 07:00 Uhr morgens. Alle, die Nachtruhe störenden Tätigkeiten, sind in dieser Zeit zu unterlassen.

Alle Zeltlagerteilnehmer müssen um 22.00 Uhr im Zeltlager sein!

Das Sanitätszelt und das Toilettenhaus kann jederzeit aufgesucht werden.

--- Über Ausnahmen entscheidet die Lagerleitung ---

(3) Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist durch den Anmeldebogen für die Zeit des Zeltlagers von den Erziehungsberechtigten auf den jeweiligen JFW, seinen Stellvertreter bzw. den verantwortlichen Betreuer übertragen worden! Ihren Anweisungen ist daher Folge zu leisten. Die Kreis-Jugendfeuerwehren Northeim e.V. übernimmt keine Obhuts- und Aufsichtspflicht.

(4) Weisungen des Lagerleiters

Dem Lagerleiter / Stellvertreter und den von ihm beauftragten Personen steht ein unmittelbares Weisungsrecht gegenüber jedem Zeltlagerteilnehmer und Besucher zu.

Das Weisungsrecht muss insbesondere genutzt werden:

- Zur Wahrung der Lagerordnung und des Hausrechtes.
- Zur Durchführung des vorgesehenen Lagerprogramms.
- Wenn eine unmittelbare leibliche oder seelische Gefährdung von Lagerteilnehmern abzuwenden ist.
- Wenn das Gesamtwohl des Zeltlagers bedroht ist oder bedroht scheint.
- Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.

Im Rahmen des Weisungsrechtes ist die Lagerleitung berechtigt, den Betreffenden sofort aus dem Lager zu entfernen, dies gilt auch gegenüber Betreuern und Besuchern! Die Kosten für die Rückreise trägt der Betroffene.

(5) Zeltsprecher / Lagersprecher

Jede Jugendfeuerwehr wählt für die Dauer des Zeltlagers einen Zeltsprecher. Jugendfeuerwehren mit teilnehmenden Mädchen wählen zusätzlich eine Zeltsprecherin. Die Zeltsprecher/in sind neben dem JFw / Betreuer mit für die Zelte verantwortlich. Die Zeltsprecher/in haben mit für Ordnung, Sauberkeit, Ruhe und Anstand in den Zelten zu sorgen. Sie werden zu jedem Verstoß eines Zeltbewohners mit angehört.

(6) Allgemeine Verhaltensweisen

- Die Regeln für die Nutzung des Zeltplatzes sind zu beachten.
- Der Aufenthalt außerhalb des Zeltlagergeländes darf nur mit der Zustimmung und unter Aufsicht des zuständigen JFw / Betreuer/in erfolgen.
- Grundsätzlich ist es nicht erlaubt ein Lagerfeuer zu entzünden.
- Das Rauchen in den Zelten ist strengstens untersagt.
- Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Rauchen verboten.
- Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Einnahme von alkoholischen Getränken verboten.
- Jugendlichen über 16 Jahren sowie den Betreuern ist die Einnahme von alkoholischen Getränken erst ab 19:00 Uhr bis Beginn der Lagerruhe gestattet.
- Die Wasch- und Toilettenanlagen sind so zu verlassen, wie ihr sie selbst vorzufinden wünscht. Im Interesse des Wohlbefindens und der Gesundheit aller Lagerteilnehmer ist es auch bei Nacht untersagt, das Bedürfnis innerhalb und außerhalb des Lagerbereichs im Freien zu ver richten.
- Das Lagergelände darf nur durch die dafür geschaffenen Eingänge betreten und verlassen werden. Jedes Verlassen oder Betreten ab 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr muss beim zuständigen JFw und der eingeteilten Wache vorher angemeldet werden. Es erfolgt die Dokumentation im Wachbuch. Eine Betreuung der Jugendlichen während dieser Zeit muss gewährleistet sein.
- Der Lagerplatz und die angrenzenden Bereiche sind von Glassplittern und scharfen Gegenständen freizuhalten.
- Wer durch den übermäßigen Verzehr von alkoholischen Getränken oder sonstigen Substanzen auffällt, wird vom Zeltlager ausgeschlossen. Die Kosten für die Rückreise sind selbst zu tragen.
- Zelte und ihre Abspannungen sind so zu sichern, dass es zu keinem Unfall kommen kann.
- Für Abfälle werden Behälter aufgestellt. Die Abfälle sind entsprechend zu trennen und in den Behältern zu entsorgen.
- Im Lager gefundene Gegenstände sind bei der Lagerleitung abzugeben.
- Als Zeltbeleuchtung sind nur TÜV-geprüfte Gas- und Elektrolampen zulässig. Andere Beleuchtungen wie Benzinlampen, offene Kerzen etc. sind verboten, Strom steht in den Unterkunftszelten nicht zur Verfügung.

- Für Verluste und Schäden an den eigenen Materialien und Ausrüstungen wird von der Lagerleitung und der Kreisjugendfeuerwehren keine Haftung übernommen.
- Die Nutzung von Handyladestationen erfolgt auf eigene Gefahr. Für mögliche Verluste wird keine Haftung übernommen.
- Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Zeltplatzgelände ist nicht gestattet. Es ist der öffentliche Parkplatz am Eingang des Campingplatzes zu benutzen. Fahrzeuge, die der Lagerleitung unterstellt sind und zum ordnungsgemäßen Zeltlagerbetrieb erforderlich sind, sind hiervon ausgenommen.
- **Klassische Zeltlagertaufen mit Fesseln und Beschmutzen von Lagerteilnehmern sind verboten.**

(7) Unterstützungsdienste und Wache

Das Zeltlager findet ohne unsere Eltern statt, daher sind wir selbst für die Sauberkeit in den sanitären Einrichtungen verantwortlich. Aus diesem Grund gibt es einen eingeteilten Unterstützungsdienst. Dieser ist verantwortlich für die Reinigung der Sanitärgebäude. Dabei hat jeweils einmal morgens und abends eine Grundreinigung zu erfolgen. Bei starker Verschmutzung ist auch während des Tages eine Reinigung vorzunehmen.

Die Einteilung zu diesem Dienst wird durch Aushang bekanntgegeben.

Ansprechpartner ist der Fachbereich Ordnung und Sicherheit.

Wache:

- Im Zeltlager sind Lagerwachen eingesetzt, die gleichzeitig als Feuerwache tätig sind. Die Wache trägt den Schutzanzug der Deutschen Jugendfeuerwehr mit und ist mit den nötigen Löschgeräten ausgerüstet.
- Die Lagerwache ist neben dem Lagerleiter weisungsberechtigt, ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Die Einteilung der Lagerwache wird vom Fachbereich Ordnung und Sicherheit vorgenommen.
- Die Lagerwache ist in ihren Handlungen und ihren Maßnahmen dem Lagerleiter unterstellt. Sie ist verantwortlich für ein vorbildliches Aussehen des Wachzeltes und für die allgemeine Sauberkeit des Zeltlagers (Waschräume / Toiletten). Sie zeichnet sich durch allgemeine Hilfsbereitschaft aus und gibt Auskünfte und Hinweise an alle Lagerteilnehmer und Besucher. Sie ist zum Führen des Wachbuches verpflichtet und trägt bei jedem Verlassen oder Betreten des Lagers nach 20.00 Uhr, durch Lagerteilnehmer und Besucher Namen und Uhrzeit ein. Besondere Vorkommnisse oder Verstöße gegen die Lagerordnung sind genau wie Unfälle sofort der Lagerleitung zu melden. Jeder Lagerteilnehmer, der ohne Erlaubnis erst nach 22.00 Uhr im Zeltlager eintrifft, wird sofort der Lagerleitung gemeldet. Regelmäßige Kontrollgänge auf dem gesamten Zeltplatz sollen rund um die Uhr durchgeführt werden.
- Die Lagerwache ist berechtigt und verpflichtet, Zeltlagerbewohner zur Ruhe, Sauberkeit und Ordnung zu rufen, wenn dieses geboten erscheint.
- Bei Nichtbefolgen der Anweisungen ist die Lagerleitung (Fachbereich Ordnung und Sicherheit) zu informieren.
- Zelte dürfen von der Lagerwache nur nach vorheriger Ankündigung geöffnet werden und nur dann, wenn ein triftiger Grund vorliegt.
- Die Wache ist erst dann beendet, wenn der Wachhabende der nachfolgenden Wache das Wachbuch im Beisein des Fachbereichs Ordnung und Sicherheit übernommen hat.
- Während des Wachdienstes gilt für die Wache sowie für den Wachhabenden generelles Alkoholverbot.
- Der/Die Wachhabende JFW/in oder Betreuer/in hat im Dienst den Schutzanzug der DJF oder einen Einsatzanzug zutragen.

(8) Baden

Allen Lagerteilnehmern ist das Baden nur mit schriftlicher Erlaubnis der / des Erziehungsberechtigten gestattet (siehe Anmeldung). Das Baden im Freibad oder öffentlichen Gewässern ist nur unter Aufsicht des zuständigen JFw / Betreuer/in gestattet. Den Anweisungen der Badeaufsicht und der örtlichen Aushänge ist unbedingt Folge zu leisten. Das Baden findet auf eigene Gefahr statt.

Allgemeine Baderegeln:

- a. Nicht umsonst nach Hilfe rufen (Im Ernstfall kommt dann keiner).
- b. Nicht mit vollen Magen schwimmen gehen (Ertrinkungsgefahr durch Erbrechen).
- c. Keine anderen Kinder in das Wasser stoßen (Man weiß nie, ob sie schwimmen können).
- d. Kein Glas zerbrechen (Kinder laufen barfuß).
- e. Warnungen und Hinweise der Badeaufsicht beachten.
- f. Schwimmen ja, Alkohol nein.
- g. Bei Gefahr laut um Hilfe rufen.
- h. Die Regeln des Schwimmbadbetreibers sind generell einzuhalten.

(9) Sicherheitseinrichtungen

- ⇒ Zur eigenen Sicherheit ist jedes Zelt mit geeigneten Löschmitteln auszurüsten (Kübelspritze, Feuerlöscher, o.ä.)
- ⇒ Besondere Vorkommnisse sind sofort dem Lagerleiter bzw. seinem Stellvertreter mitzuteilen.
- ⇒ Bei nicht lebensbedrohlichen Verletzungen ist vor Beginn der Behandlung umgehend der zuständige JFw zu informieren.

(10) Abbau

Beim Abbau ist der Zeltplatz so zu verlassen, wie er vorgefunden wurde. Sämtliche Abfälle, wie Teppichbodenreste, defekte Liegen usw. müssen von der Jugendfeuerwehr entsorgt oder wieder mit nach Hause genommen werden.

(11) Sonstiges

Änderungen dieser Lagerordnung können nach Absprache mit der Lagerleitung erfolgen und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

gez.
Die Lagerleitung

Anhang: Baderegeln Freibad Bodenfelde



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Baderegeln

	Kühle Dich ab, bevor Du ins Wasser gehst.		Luftmatratze, Autoschlauch und Gummireifen bieten dir keine Sicherheit.
	Verlasse das Wasser sofort, wenn Du frierst.		Bade nicht, wo Schiffe und Boote fahren.
	Gehe nur zum Baden, wenn Du dich wohl fühlst.		Tauche andere nicht unter!
	Gehe nur bis zum Bauch ins Wasser, wenn du nicht schwimmen kannst.		Bei Gewitter ist Baden lebensgefährlich. Verlasse das Wasser sofort.
	Springe nur ins Wasser, wenn es tief genug und frei ist.		Gefährde niemanden durch deinen Sprung ins Wasser.
	Überschätze deine Kraft und dein Können nicht.		Halte das Wasser und seine Umgebung sauber, Abfälle wirf in den Mülleimer.
	Rufe nie um Hilfe, wenn Du nicht wirklich in Gefahr bist, aber hilf anderen, wenn sie Hilfe brauchen.		Gehe niemals mit vollem oder ganz leerem Magen baden.